



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von
Hannover, 1736**

VD18 90103165

§. XXVI. Wegen des Weser-Zolls gibt die Stadt Bremen gütliche Handlung mit dem Graffen zu Oldenburg, vor.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](#)

1648. gel seyn. Würde sich Spanien opponiren, so wollten wir conjunctis armis & vi-
ribus dasjenige manutenen, was beschlossen wäre. Wegen der Spanischen Cef-
sion wäre schon ein Eventual-Remedium mit Thro Excellenz verglichen. Darum
hofften wir nochmahl's, so bald die Ratification ankommen, sie würden sich zur Aus-
wechselung verstehen. Worauf Er sich resolvirte: Die Resolution wegen der Ma-
nutenenz wäre gut, und an sich selbst nothwendig, er wolle die Commutation nicht
eine Stunde hindern, alsdenn würden die Frankfurtschen Böller trans Rhenum ge-
führt werden. Bei welchem Wort der Chur-Maynische Canklar dazwischen rede-
te: In ditiones Gallicas, und setzte weiter hinzu: Es wären Schreiben kommen,
mit eingeschlossener Ordre von Feld-Marschall Tourenne an das Cammer-Gericht
zu Speyer, des Inhaltes: Sie sollten den Procesz, den Zeiger, Capitain-Lieutenant,
im Cammer-Gerichtshäfte, zu Ende bringen, und ihm zu rechte helfen, oder so lang der
Pax noch währete, den Capitain-Lieutenant alle Tage 10. Rihlr. zur Straße geben,
das wäre eine wunderliche Ordre, an sich selbst absurdum, und eine lautere Nulli-
tät, auch niemahls erhört, daß einiger König in Frankreich sich unterstanden dem höch-
sten Gericht im Reich, oder eingen Stand des Reichs, in seiner Regierung vorzuscrei-
ben. Der Herr Feld-Marschall Tourenne wäre ein so kluger, tapferer Herr, daß
wir dafür hielten, die vermeynte Ordre wäre aus seiner Canklar ohne sein Vorwissen
ausgefertigt worden; Beihen, Sr. Excellenz möchten bey dem Herrn Feld-Mar-
schall erinnern, daß das Cammer-Gericht fernermith molestiret würde. Er erüme
sich hierüber nicht wenig, mit dem Andeuten, es sollte den Secretario, so diese Ordre
geschrieben, ohne Straße nicht seyn, den Feld Marschall Tourenne hieß er vor un-
schuldig, denn er wohl wisse, wann dieses an Königlichen Hoff berichtet werden sollte,
was ihm daran entscheiden könnte. Er wollte ihm mit nechster Post schreiben, und
Abschrift, darum er dann bath, dieser Ordre beylegen. Man sollte nur die Herren
Assessores Cameræ bescheiden, daß sie sich darnan nichts lehren möchten.

Im herausgehen sagte Mr. la Court zu mir: Ich sollte doch nur männlich
versichern, daß sie die Commutation der Ratificationum nicht einen Augendlick
wollten verhindern, und würde selbemorgendes Tages gewiß ankommen. Ich bat, er
wollte bey der guten Mehnung verharren, und Sr. Excellenz auch dazu disponi-
ren, denn er dem Römischen Reich keinen grössem Dienst thun könnte.

§. XXVI.

Wegen des
Weser-Zolls
geht die
Stadt Brem-
men gütliche
Handlung
mit dem Graff
zu Olden-
burg vor.

Inmittelst ließ der Graff von Olden-
burg, durch seinen Gesandten Mylius,
auf dem Congress die Anzeigethun, daß
die Hansee-Städte Lübeck, Hamburg
und Bremen, an die General-Staaten
geschrieben, und selbige der, in Ao. 1644.
& 1645. renovirten Allianz', pro li-
bertate Commerciorum erinnert hät-
ten, um sich also der Stadt Bremen we-
gen des Oldenburgschen Weser-Zolls
anzunehmen, damit selbiger Zoll, zu keiner
Execution, wie sonst der mit der Kron
Schweden aufgerichtete Friedens-Schluss
anziele, gebracht werden möchte. Als
nun die Provinzen Holland über solche
Requisition-Schreiben deliberiret, und
die mehreren Summen allbereit dahin hät-
ten gehen wollen, man müste sich der Stadt
Bremen annehmen; so hätte hingegen ei-

ner, welcher des Graffens Partie gehal-
ten, und mit im Rath gesessen wäre, ange-
führt, man habe zu bedenken, daß der
Graff ein Stand des Römischen Reichs
sei, und die Allianz mit den Hansee-
Städten sich nicht auf die Flüsse im Römi-
schen Reich, sondern allein bis an die Ostia
fluminum erstrecke, folglich wegen dieses
Zolls etwas vorzunehmen, wider die
Neutralität, welche die nirtten Provin-
zen mit dem Reich hätten, lauffen würde
sc. Daher dann die Sache an die Verga-
derung der gesamten Provinzen remitti-
ret worden, auch durch etliche, zu Favor
des Graffen, dahin gebracht werden sey, daß
im Rahmen der Staaten Generalen an
ob bemeldte drey Hansee-Städte hinwieder
antwortlich geschrieben worden, sie sollten
die Ihrigen nach dem Haag abordnen, um
Vyy 3 mit

1648.
Dec.

1648.
Dec.

mit ihnen sich zu vergleichen, was der eigentliche Sensus des Art. 3. der aufgerichteten Allianz involvire, und ob die Stadt Bremen, auch durch was vor Mittel, wider solchen Zoll manutenret werden könne. Hierauf hätte die Stadt Bremen, circa moram ein glimpflich Schreiben an den Graffen geschickt, und sich zu gütlichem Vergleich offeriret, auch dabei angeführt, des Churfürstlichen Collegii Interposition werde zu weitläufig und bedenklich fallen, folglich besser seyn, daß sie von beyden Theilen die Ihrigen zusammen schickten, die sich von den Präliminariibus und dem Haupt Werk selbst, unterreden könnten ic. Was die Stadt Bremen zu solchem Erbieten gebracht habe, ob die Staatliche Resolution, oder aber, weil sie erfahren, es würden die Herren Ausschreibende Kirsten des Nieder-Sächsischen Crates, Magdeburg und Braunschweig-Zelle, an sie ein Monitorium, dem Frieden-Schlusß in diesem Puncte nachzuleben, absenden, wisse man nicht ic.

Die Fürstlichen Gesandten zum theil, mutmasseten hieraus, es möchte die Stadt Bremen, durch den obgemeldten Antrag demjenigen, was die Execution des Frie-

dens nach sich trage, vorzukommen, und Zeit zu gewinnen suchen; zumahl sie nachdemlich sah, daß von den Präliminariibus anfangs geredet werden könne; suchten vielleicht auch, daß der Graff das Churfürstliche Collegium hiedurch dis gustieren solle, als dem die Sache dergestalt aus den Händen genommen, und die anerbohene Interposition re ipsa abgeschlagen würde: Dahero selbige dafür hielten, zuförderst mit dem Chur-Maynischen Reichs-Directorio daraus zu communiciren. Einmahl könne durch absonderliche Zusammenschickung in tertio loco die Sache mehrers beschleunigt noch hinc inde die resolutiones ehe eingebracht werden, als auf denen Congres-Orten; der Graff könnte auch wohl mit gewisser Clauß die Handlung antreten, daß nemlich solche sowohl der Haupt-Sache, als des Churfürstlichen Collegii Interposition, zuförderst aber der Execution, vigore Instrumenti Pacis, keinen Nachtheil, oder respettive Hindernung und Aufenthalt bringen sollte, zumahl wann diejenigen Mittel, so die Stadt verlangen möchte, denselben nicht annehmlich fallen sollten ic.

§. XXVII.

Die Schwedi-
sche Ratifica-
tiones Pacis
kommen zu
Münster an.

Beschreibung
dieselben.

Inmittelst warteten die Stände mit Verlangen auf die Einkunft der Kaiserlichen und Königlichen Ratificationes, wovon die Schwedischen endlich, durch den Secretarium Legationis, Gustav Hansohn, oder Taubensfeldt, am 12. Decembr. und zwar in Triplo, nach Münster überbracht wurde. Salvius zeigte sofort ein Exemplar davon, den Altenburgischen Gesandten, welche eben um die Beschleunigung sollicitirten; selbiges war aber noch nicht eingebunden, sondern auf Pergament ausgefertigt, von der Königin Christina und dem Secretario Guldenkla, unterschrieben, (weil es in Schweden nicht üblich, daß auch der Reichs-Canzler, wie in andern Reichen, das vidit mit beyseke) sodann mit einer dicken gestochtenen guldernen Schnur durchzogen, und mit dem grossen Königlichen auf roth Wachs gedruckten Insegel, dessen Capul massiv Gold war, be-

henget. Selbiger meldete anbei, wie er wohl zufrieden sey, daß die Auswechselung bald geschehe, indem die Königin geschrieben habe, daß er zu Ausgang des Schwedischen Reichs-Tages, welcher medio Januarii angehe, und medio Februarii sich endige, mit der Kaiserlichen Ratification zu Stockholm seyn sollte, wiewohl der Generalissimus begehrte, es möchte mit Commutation der Ratificationum noch etwas gewartet werden. Ob nun gleich die Auswechselung der Schwedischen Ratification zu Osnabrück geschehen möchte, so waren doch vorher noch unterschiedene Dinge zu Münster abzureden, bis dahin Graff Orenstien billig warten sollte, dem er, Salvius, auch unterschiedene Motiven deswegen vorgestellt habe; aber, wie er mehrmals geäget, wäre derselbe wie ein stetig Pferd, dem man ein wenig den Zügel lassen müsse, ihm anfangs levibus argumentis vorgehen, darauf